



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2020, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 20-1581-6 **Version:** 6.01
Überarbeitet am: 29/06/2020 **Ersetzt Ausgabe vom:** 21/10/2016
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (20/09/2011)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

Bestellnummern

FI-3000-0025-9

7000077198

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 93, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - Resp. Sens. 1; H334

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):
GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------|----------|-----------|-----------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | 202-966-0 | 0,1 - 0,5 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P261A Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

39% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 27% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% | Einstufung |
|--|------------|-----------|-----------|---|
| Polyether | 64298-75-5 | 500-159-0 | 30 - 60 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | 293-728-5 | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | 215-609-9 | 10 - 30 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | 296-473-8 | 5 - 15 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | 265-149-8 | < 3 | Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | 202-966-0 | 0,1 - 0,5 | Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373 - Nota 2,C |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | 219-784-2 | < 0,2 | Eye Dam. 1, H318 |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | 211-670-0 | < 0,1 | Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1B, H314; Muta. 2, H341; Repr. 1B, H360FD; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400,M=10; Aquatic Chronic 1, H410,M=10 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei schweren Bränden und einer möglichen völligen thermischen Zersetzung des Produktes bitte folgende Schutzmaßnahmen ergreifen: Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Aufgenommenes Material in einen zugelassenen Transportbehälter geben und 48 Stunden offen stehen lassen um Druckaufbau im Inneren zu vermeiden. Rückstände aufwischen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|--|------------|--------------------|--|---|
| Isocyanate | 101-68-8 | Schweiz. MAK Werte | MAK(als Gesamt-NCO)(8 Std.):0.02 mg/m ³ ;MAK(als NCO)(8 Std.):0.02 mg/m ³ ;KZG(als Gesamt-NCO)(15 Min.):0.02 mg/m ³ ;KZG(als NCO)(15 Min.):0.02 mg/m ³ | S - löst allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Schweiz. MAK Werte | MAK (als Dampf) (8 Std.):350 mg/m ³ (50 ppm); MAK (als Aerosol) (8 Std.):5 mg/m ³ ; KZG (als Dampf) (15 Min.): 700 mg/m ³ (100 ppm) | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
KZW: Kurzzeitgrenzwert
CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Parameter | Untersuchungsmaterial | Probennahmezeitpunkt | Wert | Zusätzliche Hinweise |
|---------------------------------|----------|--------------------|-----------|--------------------------|----------------------|---------|----------------------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Schweiz. BAT-Werte | | Urin; Wert für Kreatinin | b | 10 µg/g | |

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)
b: Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand / Form:

Feststoff

Farbe:

Paste; schwarz

Weitere:

Paste

Geruch:

Leichter Geruch.

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar.

pH:

Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich:

≥ 192 °C

Schmelzpunkt:

Keine Daten verfügbar.

Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):

Nicht eingestuft

Explosive Eigenschaften:

Nicht eingestuft

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht eingestuft

Flammpunkt:

≥ 70 °C [*Testmethode:* geschlossener Tiegel]

Selbstentzündungstemperatur

≥ 200 °C

Untere Explosionsgrenze (UEG):

0,6 Volumen-%

Obere Explosionsgrenze (OEG):

7 Volumen-%

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar.

Relative Dichte:

1,2 [*Referenz:* Wasser = 1]

Wasserlöslichkeit

vernachlässigbar

Löslichkeit(en) - ohne Wasser

Keine Daten verfügbar.

| | |
|---|------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdichte: | 6 [Referenz:Luft=1] |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität: | Keine Daten verfügbar. |
| Dichte | 1,2 g/cm ³ [bei 20 °C] |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | Keine Daten verfügbar. |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 2,5 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Härter

Aluminium oder Magnesium sowie hohe Scherkräfte und hohe Temperaturen.

Alkohole.

Alkali- und Erdalkalimetalle.

Amine

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|-----------------|------------------|
| Kohlenmonoxid | Keine Angabe |
| Kohlendioxid | Keine Angabe |
| Cyanwasserstoff | Keine Angabe |
| Stickstoffoxide | Keine Angabe |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Allergische Reaktionen der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Husten und Beklemmungen im Brustbereich sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|-----------------------------------|-----------|---|
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Dermal | Ratte | LD50 > 1.055 mg/kg |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Verschlucken | Ratte | LD50 > 15.825 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlucken | Ratte | LD50 > 8.000 mg/kg |
| Kaolin, calciniert | Dermal | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Kaolin, calciniert | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.160 mg/kg |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 3 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

| | | | |
|---|--|-----------|--------------------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,368 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Verschlucken | Ratte | LD50 31.600 mg/kg |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Dermal | Kaninchen | LD50 4.000 mg/kg |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 5,3 mg/l |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Verschlucken | Ratte | LD50 7.010 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------------------|----------------------------|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Mensch und Tier. | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Kaninchen | Leicht reizend |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Klassifizierung | Reizend |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Kaninchen | Leicht reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------------------|----------------------------|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Kaninchen | Leicht reizend |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Klassifizierung | Schwere Augenreizung |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Kaninchen | Ätzend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Klassifizierung | Sensibilisierend |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------|--------|------------------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Mensch | Sensibilisierend |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|--|--------------------|---|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenstoffschwarz | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenstoffschwarz | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | in vitro | Nicht mutagen |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | in vivo | Nicht mutagen |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|--|--------------------|-------|---|
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlu cken | Maus | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Ratte | Karzinogen |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|---|--------------------|---|-------|-----------------------|----------------------------------|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 530 mg/kg/day | 1 Generation |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 530 mg/kg/day | 1 Generation |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 0,004 mg/l | Während der Organentwick lung |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 1 Generation |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 1 Generation |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 3.000 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|--|--------------------|---|---|---------------------|------------------------------|----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Destillate (Erdöl), mit | Verschlu cken | Zentral- | Kann Schläfrigkeit und | Beurteilu | NOAEL | |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

| | | | | | | |
|---------------------------------|------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------|--|
| Wasserstoff behandelte leichte | ken | Nervensystem-Depression | Benommenheit verursachen. | ng durch Experten | Nicht verfügbar. | |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Klassifizierung | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|---|----------------|--|--|--------|------------------------|----------------------------|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.490 mg/kg/day | 90 Tage |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Staublunge | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,004 mg/l | 13 Wochen |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | Verschlucken | Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 28 Tage |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|--|-------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|------------|------------|---|------------|----------|-----------|
| Polyether | 64298-75-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

| | | | | | | |
|--|------------|----------------------------|---|---------|---|-------------|
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 2.500 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Effekt-Konzentration 10% | 41 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 30 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 1 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 2 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 1,4 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 1 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 0,48 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >1.640 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >1.000 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 1.640 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 10 mg/l |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Karpfen | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 55 mg/l |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Krebse | experimentell | 48 Std. | LC(50) | 324 mg/l |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 350 mg/l |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 130 mg/l |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

| | | | | | Wirkung) | |
|---|-----------|----------------------------|---------------|---------|---|------------|
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >=100 mg/l |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | Algen | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 0,043 mg/l |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 0,84 mg/l |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | Reisfisch | experimentell | 28 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 1,8 mg/l |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,015 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|--|---------|--|----------------------|--|
| Polyether | 64298-75-5 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 49 (Gew%) | |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Abschätzung Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 20 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 6.5 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 37 (Gew%) | Andere Testmethoden |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | modelliert Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 12.7 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | CO2-Entwicklungstest | 5.5 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|---|------------------|------------------------|------------------|------------------|
| Polyether | 64298-75-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Sulfonsäuren, C10-C21-Alkan, Phenylester | 91082-17-6 | experimentell BCF-Carp | 36 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 56-212 | |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

3M(TM) Einkomponenten Scheibenkleber PN 08613, 08628, 08629

| | | | | | | |
|--|------------|---|------------------|------------------------|------------------|--------------------------------|
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-47-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | experimentell BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan | 2530-83-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Dibutylzinndichlorid | 683-18-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

FI-3000-0025-9

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|---------------------------------|----------------|--|--|
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Carc. 2 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

| | |
|--------|---|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Verdampfungsgeschwindigkeit Information - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle

Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.